Allgemeine Unterrichtsbedingungen

für den Musikunterricht an der Musikschule Lauffen a.N. und Umgebung

Unterrichtszeiten, Unterrichtsbesuch
Die Eltern verpflichten sich, ihre Kinder zu regelmäßigem und pünktlichem Besuch des Unterrichts anzuhalten. Der Unterricht findet wöchentlich statt. Die allgemeinen Schulferien und schulfreien Tage in Lauffen gelten auch für den Unterricht der Musikschule in allen Unterrichtsorten.
Eine Aufsichtspflicht der Lehrkraft besteht nur während des Unterrichts.

Anmeldung / Abmeldung
Die Anmeldung muss schriftlich bei der Geschäftsstelle in Lauffen erfolgen. Eine Abmeldung kann nur zum 31. März oder 30. September eines Jahres erfolgen und muss 6 Wochen vorher schriftlich im Sekretariat vorliegen.

Unterrichtsausfall
Von Schülern versäumter Unterricht wird grundsätzlich nicht nachgeholt. Bei ärztlich attestierter Krankheit des Schülers wird eine Ermäßigung des Unterrichtsentgelts gewährt (nach Vorlage des Attests).

Unterrichtsentgelt
Die monatlichen Unterrichtsentgelte sind Abschläge auf die Jahressumme, also auch in den Ferien fällig und können grundsätzlich nur über die Ausstellung eines SEPA-Mandats (Einzugsermächtigung) bei einem Bankinstitut beglichen werden.

Schulordnung | Entgeltordung | Datenschutz
Sie finden auf unserer Homepage unter **www.lauffen-musikschule.de** die komplette Schul- und Entgeltordung sowie Datenschutzerklärung als PDF Datei zum Ausdrucken.
Auf Anfrage senden wir Ihnen diese auch über das Büro der Musikschule zu.

KURSORTE

- Cleebronn, Bürgerhaus
- Flein, Altes Rathaus
- Lauffen, Musikschule
- Talheim, Kulturtreff

Weitere Kurse auf Anfrage:

- Brackenheim
- Güglingen
- Kirchheim
- Neckarwestheim
- Nordheim
- Pfaffenhofen

NEUGIERDE FRAGEN ANTWORTEN

Musikschule Lauffen a.N. und Umgebung
Südstraße 25, D-74348 Lauffen a.N.
Tel.: 0 71 33 / 48 94
Fax: 0 71 33 / 56 64
Mail: info@lauffen-musikschule.de
www.lauffen-musikschule.de

Mitglied im Verband deutscher Musikschulen, zertifizierte „gesunde Musikschule"

Büroöffnungszeiten:
Mo. bis Do.: 9 bis 12 Uhr
und 14 bis 16 Uhr
Freitag: 9 bis 13 Uhr
und nach Vereinbarung

MUSIKSCHULE
LAUFFEN AM NECKAR
BRACKENHEIM
CLEEBRONN
FLEIN
GÜGLINGEN
KIRCHHEIM
NECKARWESTHEIM
NORDHEIM
PFAFFENHOFEN
TALHEIM

Elementare Musik-pädagogik

Musikinsel
Musikalische Früherziehung
Musikwerkstatt

Musikalische Angebote für Kinder ab 18 Monaten

MUSIKINSEL
(ab 1 ½ Jahren)

Die Musikinsel ist ein Angebot mit einem Eltern- oder Großelternteil. Es geht um die Intensivierung der Eltern-Kind-Beziehung, die Gesamtentwicklung des Kindes und nicht zuletzt um das bewusste Erleben des gemeinsamen Musizierens mit Freude und Kreativität. Bei gemeinsamen Liedern, Fingerspielen, rhythmischen Versen, Musikhören, Tanz und Bewegung, Experimentieren und Improvisieren bekommen Eltern neue Anregungen, wie sie ihren Alltag musikalisch bereichern können.

MUSIKALISCHE FRÜHERZIEHUNG
(ab 4 Jahren)

Der Einstieg in die Welt der Musik: Mit viel Fantasie und Spaß werden musikalische Grundlagen wie Singen, elementares Musizieren, Bewegung zur Musik, Musikhören und Grundkenntnisse der Musiklehre spielerisch vermittelt. Die natürliche musikalische Begabung der Kinder wird gefördert, das stärkt die Persönlichkeit, hat positive Auswirkungen auf Sozialverhalten, Konzentrationsfähigkeit, Motorik und Lernbereitschaft.

MUSIKWERKSTATT
(5 bis 7 Jahre)

Unsere Musikwerkstatt ist ein überbrückendes oder ergänzendes Angebot im Anschluss an die Musikalische Früherziehung oder für Kinder, die noch nicht wissen, welches Instrument sie erlernen wollen. Singen, Liedbegleitung mit Orff-, Stabspiel- und Schlaginstrumenten, Bodypercussion, Bewegen, Rhythmussprache, grafische Notation, Erlernen von musikalischen Grundbegriffen dienen u.a. zur Vorbereitung des Instrumentalunterrichts.

SINGEN & SPRECHEN

elementares Instrumentalspiel

BEWEGUNG & TANZ

Musikhören

SENSIBILISIEREN ALLER SINNE

„Die Musik drückt das aus, was nicht gesagt werden kann.“

Victor Hugo

KURSENTGELT Stand 1.4.2021

- MUSIKINSEL monatlich 23,50 €
- MUSIKALISCHE FRÜHERZIEHUNG oder MUSIKWERSTATT monatlich 25,50 €
- Aufnahmeentgelt einmalig 12 €
- Zuschlag monatlich 9 € für SchülerInnen aus Gemeinden, die nicht dem Zweckverband angehören